



Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Herrn
Dieter Kreuzer
Schwanheimer Str. 56
64625 Bensheim

Steuernummer/Geschäftszeichen

- IV/6

Bearbeiter/in Frau Markowski
Zimmer 303
Telefon (06151) 102-3303
Fax (06151) 102-1262
Dienstgebäude Soderstr. 30
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 08.11.2007

Anfrage wegen Anerkennung der Gemeinnützigkeit Wählergemeinschaft Bürger für Bensheim

Sehr geehrter Herr Kreuzer,

als Wählergemeinschaft ist der o. g. Verein im Bereich der politischen Willensbildung tätig. Dieser Vereinszweck ist kein gemeinnütziger Zweck i. S. d. §§ 51 ff Abgabenordnung (AO). Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit kommt daher nicht in Betracht.

Wählergemeinschaften sind kraft Gesetzes von der Körperschaftsteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr.7 Körperschaftsteuergesetz). Diese Befreiung gilt nicht für Einkünfte aus wirtschaftlicher Betätigung.

Soweit der Verein eine wirtschaftliche Betätigung ausübt, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt anzuzeigen.

Als Hilfestellung für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen habe ich ein Merkblatt und Muster des amtlich vorgeschriebenen Vordrucks beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Markowski

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 08:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62
E-Mail: poststelle@FA-DAM.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-darmstadt.de
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 165, BIC HELADEF, IBAN DE27 5005 0000 0001 0001 65
DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 801 500